# Abkommen über die Weiterreise (AJC)

Merkblatt zum Abkommen über die Weiterreise im internationalen Eisenbahn-Personenverkehr (AJC)

Datum: 14. Dezember 2025

Dieses Merkblatt zum Abkommen über die Weiterreise im internationalen Eisenbahn-Personenverkehr (abgekürzt: AJC) bezweckt, die Reisenden, die spezifische Angaben über den Inhalt dieses Abkommens erhalten möchten, und die daraus für sie bestehenden Vorteile, zu informieren. Der Hauptzweck des AJC besteht darin, die Reisenden im Fall von Verspätungen oder Ausfällen von Zügen dabei zu unterstützen, ihre Bestimmungsorte zu erreichen, wenn sie ihre vorgesehenen Anschlusszüge versäumen.

Dieses Merkblatt informiert die Öffentlichkeit über das kommerzielle Entgegenkommen, das die beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen dafür vereinbart haben.

## Was ist das AJC und welche Eisenbahnverkehrsunternehmen sind daran beteiligt?

- Das AJC ist eine von mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen entwickelte Lösung, die Reisenden mit getrennten aufeinanderfolgenden Beförderungsverträgen die Möglichkeit bietet, ihre Reise unter bestimmten Bedingungen aus kommerziellem Entgegenkommen fortzusetzen. Es handelt sich um ein Angebot, zu dem sich die Eisenbahnverkehrsunternehmen selbst verpflichten. Somit unterscheidet es sich von den Rechten, die Sie z. B. gemäss der EU-Fahrgastverordnung geltend machen können (für weitere Informationen siehe unter <a href="https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/passengerrights/rail/index de.htm">https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/passengerrights/rail/index de.htm</a>)
- Beachten Sie bitte, dass nicht alle Eisenbahnverkehrsunternehmen am AJC beteiligt sind und Sie nur dann davon profitieren können, wenn die Reise mit einem der nachstehenden Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgt:
  - BLS und/oder SBB/CFF (Schweiz), CD (Tschechische Republik), CFL (Luxemburg), DB (Deutschland), DSB (Dänemark), Eurostar International Limited¹ (Vereinigtes Königreich, Frankreich, Belgien und die Niederlande), HŽPP (Kroatien), LTG Link (Litauen), MÁV Passenger Transport und/oder GYSEV (Ungarn), NS (Niederlande), ÖBB (Österreich), PKP IC (Polen), Renfe (Spanien), SJ und Snälltåget (Schweden), SNCB/NMBS (Belgien), SNCF (Frankreich), SZ (Slowenien), THI Factory² (Frankreich, Belgien, Deutschland und die Niederlande), Trenitalia (Italien), ZSSK (Slowakei).
- Manchmal bieten Eisenbahnverkehrsunternehmen zusätzlich zum AJC ein weiteres kommerzielles Entgegenkommen/Vereinbarungen an. Sie sollten wissen, dass Sie in diesen Fällen möglicherweise ebenfalls davon profitieren können (ein Beispiel dafür ist HOTNAT). Das Personal der betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen wird Ihnen behilflich sein, die für Sie beste Lösung zu finden.

### Wann gilt das AJC für meine Reise und welche Leistungen bietet es?

- Als Reisender planen Sie eine internationale Reise, mit anderen Worten: Sie haben mehrere getrennte Fahrkarten für die Reise zwischen mehreren Ländern erworben. Der Kauf der Fahrkarten könnte in einer oder mehreren geschäftlichen Transaktionen erfolgt sein. Auch wenn Sie für diese Reise mehrere Binnen-Fahrkarten haben und die gesamte Reise grenzüberschreitend ist, ist das AJC anwendbar.
- Das AJC unterstützt Sie also, falls Sie für diese Reise mehrere Beförderungsverträge für mehrere Verkehrsleistungen haben. Oft bedeutet dies auch, dass Sie für diese Reise mehrere Fahrkarten erhalten haben.

Beachten Sie bitte, dass Sie, falls Sie für die gesamte Reise mit verschiedenen Verkehrsleistungen einen einzigen Vertrag haben (technisch als

Merkblatt zum Abkommen über die Weiterreise im internationalen Eisenbahn-Personenverkehr (AJC)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eurostar International Limited (EIL) und THI Factory (THIF) betreiben ihre Züge unter der Marke "Eurostar".

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eurostar International Limited (EIL) und THI Factory (THIF) betreiben ihre Züge unter der Marke "Eurostar".

Durchgangsfahrkarten bezeichnet), bereits die Rechte gemäss Verordnung (EU) 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste (PRR) geniessen. Die diesbezüglichen Informationen stehen Ihnen zur Verfügung unter https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/passenger-rights/rail/index de.htm.

- Ein Zug in der Reisekette war verspätet oder fiel aus, wodurch Sie einen der nachfolgenden Züge versäumten.
- Es ist wichtig, dass Sie am Ort, an dem Sie in den nächsten Zug umsteigen, eine "angemessene Umsteigezeit" eingeplant haben. Eine angemessene Umsteigezeit bedeutet, ausreichend Zeit einberechnet zu haben, um einen Anschlusszug zu erreichen. Für diese Einberechnung sollten Sie Ihre persönliche Situation und Bedürfnisse sowie die Verhältnisse im Bahnhof berücksichtigen. Es ist schwierig, Ihnen dazu genaue Empfehlungen abzugeben, die auf jede Situation zutreffen. Wenn Sie jedoch sicher sein wollen, dass Sie ausreichende Zeit einberechnet haben, sollten Sie sich an die offiziellen Eisenbahn-Fahrplanplaner halten und am besten noch einige Minuten zusätzlich einrechnen.
- Falls diese vorgenannten Bedingungen erfüllt wurden, haben Sie die Möglichkeit, einen anderen Zug des Eisenbahnverkehrsunternehmens zu benutzen, dessen Verkehrsleistungen Sie versäumt haben und für die Sie eine Fahrkarte besitzen. Oft ist es möglich, dieses Eisenbahnverkehrsunternehmen an seiner Bezeichnung und seinem Symbol auf der Fahrkarte zu erkennen<sup>3</sup>.

Leider ist es nicht möglich, dass Sie stattdessen einfach einen Zug eines anderen Eisenbahnverkehrsunternehmens benutzen, das Verkehrsleistungen nach ihrem Bestimmungsort anbietet.

Möglicherweise kann Ihnen das Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht anbieten, die nächstbesten Züge zu verwenden, da diese ausgebucht sind oder einige Verkehrsleistungen vom AJC ausgenommen sind. Das Eisenbahnpersonal der betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen wird Ihnen diesbezüglich behilflich sein.

 Das AJC ermöglicht Ihnen einzig die Weiterreise mit einem Zug und sieht keine Rückerstattungen oder Übernahmen von Hotel- und Taxikosten oder Zahlungen für Fahrkarten oder Entschädigung vor. Desgleichen werden Ihnen die Eisenbahnverkehrsunternehmen keine Verpflegung oder Getränke anbieten.

### Was muss ich verlangen?

Sie sollten vom Eisenbahnverkehrsunternehmen, dessen Zug verspätet war oder ausfiel, eine Verspätungs- oder Zugausfallbescheinigung verlangen. Sie können mit dieser Bescheinigung zusammen mit Ihrer Original-Fahrkarte für den versäumten Zug weiterreisen<sup>4</sup>. Das Personal des verspäteten oder ausgefallenen Zuges wird Ihnen dabei behilflich sein. Bitte weisen Sie die Bescheinigung und die Original-Fahrkarte dem Zugpersonal des Eisenbahnverkehrsunternehmens vor, dessen Verkehrsleistung Sie versäumt haben. Beachten Sie bitte, dass die Bescheinigung auf einer getrennten Papierbescheinigung oder einzig mit digitalen Mitteln (in ihrer elektronischen Fahrkarte "aufgezeichnet") ausgegeben werden kann.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Es gibt auch so genannte Unternehmenscodes, die das Eisenbahnverkehrsunternehmen auf der Fahrkarte identifizieren. Eine Liste dieser Codes finden Sie hier: <a href="https://www.cit-rail.org/de/cit-tools/unternehmenscodes/">https://www.cit-rail.org/de/cit-tools/unternehmenscodes/</a>.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Fällen von den betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen keine besonderen Verspätungsoder Zugausfallbescheinigungen ausgegeben werden. In diesen Fällen werden anstelle der Verspätungs- oder Zugausfallbescheinigungen neue Fahrkarten oder/und Reservierungen ausgegeben, die dem Reisenden die Weiterreise ermöglichen.

### Worüber sollte mich das Eisenbahnpersonal informieren und wo erhalte ich Unterstützung?

- In der Regel können Sie sich an den Zugbegleiter oder Zugchef, das Bahnhof- und Schalterpersonal oder einen spezifischen Informationsschalter usw. wenden, um Unterstützung und Beratung zu erhalten.
- Das Personal wurde dafür geschult, Sie im AJC-Verfahren zu unterstützen. Es ist jedoch nützlich zu wissen, wonach Sie das Personal fragen sollten:
  - Bescheinigung der Verspätung oder des Ausfalls: Weisen Sie diese zusammen mit der Original-Fahrkarte oder der elektronischen Fahrkarte, falls die Bescheinigung einzig mit digitalen Mitteln ausgegeben wurde, dem Eisenbahnverkehrsunternehmen vor, dessen Zug Sie versäumt haben.
  - Ob es besondere Bedingungen des/der Eisenbahnverkehrsunternehmen/s für die Weiterreise gibt (z. B. ob eine Reservierung o. ä. erforderlich ist oder einige Verkehrsleistungen ausgeschlossen sind).

Falls das Personal, das Sie um Unterstützung gebeten haben, nicht die richtige Person ist, fragen Sie bitte, an wen Sie sich wenden sollen.

# Fragen und Anregungen

• Ist etwas unklar? Dann wenden Sie sich bitte an <u>diese Stellen</u> (Liste der Ansprechstellen der Eisenbahnverkehrsunternehmen).

Obwohl dieses Merkblatt nach bestem Wissen erstellt wurde, sind Fehler nicht ausgeschlossen. Wir bitten Sie um Entschuldigung für alle etwaigen Fehler und Missverständnisse.

\* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \*